

Regeln für die Zusammenarbeit

Rolle/Aufgaben, Zusammensetzung, Arbeitsweise des Runden Tisches Prostitution in Hamburg – kurz: RTP HH

1. Politischer Auftrag

Mit Beschluss vom 7. September 2016 hat die Bürgerschaft einstimmig den Senat ersucht, einen Runden Tisch Prostitution einzurichten, der die Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation sowie die Stärkung der Rechte von Prostituierten zum Ziel hat (Drs. 21/5618).

2. Leitgedanke/Präambel

Leitgedanke des Runden Tisches ist, die freie Entscheidung von Menschen für eine Tätigkeit in der Prostitution zu respektieren und vom bestehenden Recht zu schützen. Er ergänzt in Abgrenzung zu Zwangsverhältnissen die Strategien des Senats bei der Bekämpfung von Menschenhandel, die in seinem Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege dargestellt sind (siehe Drs. 20/10994).

Wer diesen Beruf ausüben will, soll dies unter rechtstaatlichen und menschenwürdigen Bedingungen tun. Dem Senat geht es daher nicht um Kriminalisierung und Stigmatisierung, sondern um die nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, von männlichen, weiblichen, trans* Prostituierten/ Sexarbeiter*innen, der Stärkung ihres Selbstbestimmungsrechts und den Schutz vor Gewalt. Die Arbeit des Runden Tisches orientiert sich dabei an der Lebenswelt der Prostituierten und des Sozialraums. Hierbei soll auch einen Austausch zwischen den Akteuren insbesondere mit den Anwohnerinnen und Anwohnern der Bezirke ermöglicht werden.

3. Einrichtung des Runden Tisches Prostitution

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) richtet unter dem Vorsitz des Referats Opferschutz den Runde Tisch Prostitution als überregionales ergebnisoffenes Gremium ohne zeitliche Befristung ein.

4. Rolle des Runden Tisches

Der Runde Tisch versteht sich als wissensgestütztes, fachliches Beratungsgremium. Die Sitzungen dienen dazu, unterschiedliche Sichtweisen kennenzulernen, und sich ihnen zu nähern sowie konkrete Maßnahmen zu diskutieren. Es gilt die aus den jeweiligen Rollen erwachsenen unterschiedlichen Perspektiven immer wieder transparent zu machen und in die Diskussion einzubringen. Prostitutionsspezifisches Wissen soll erworben und ständig erweitert werden. Nur so kann Einblick in die verschiedensten Bereiche von Prostitution genommen werden, um auf dieser Grundlage zu einer angemessenen Bewertung von Problemlagen leisten zu können und daraus konzeptionelle Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die nicht konsensual sein müssen.

Der Runde Tisch greift aktuelle Themen auf und begleitet die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes. Dabei ist das Spannungsverhältnis zwischen selbstbestimmter Entscheidung im Übergang zu Zwangskontexten zu berücksichtigen.

5. Zusammensetzung

Der Runde Tisch setzt sich aus ständigen Mitgliedern zusammen. Der Runde Tisch bietet dabei auch Vertretungen unterschiedlicher Segmente des Sexgewerbes ein Forum, Erfahrungen und Einschätzungen zur Prostitution aus unterschiedlichen Blickwinkeln mitzuteilen. Mitglieder des Runden Tisches sind daher nur solche Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung und Expertise sowie ihrer Einbindung in wichtige Organisationen eine besondere Sachnähe zur Thematik zeigen.

a. Ständige Mitglieder

Dem Runden Tisch gehören bis zu max. 22 Personen als ständige Mitglieder an. Als ständige Mitglieder sind vertreten:

- (1) behördliche und bezirkliche Vertretungen
 - BASFI (zwei Vertretungen (Vorsitz))
 - Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) (zwei Vertretungen)
 - Behörde für Inneres und Sport (BIS): Amt A (eine Vertretung) sowie Polizei / LKA (ggf. drei Vertretungen: LKA 65,)
 - Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) (eine Vertretung)
 - Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) (eine Vertretung)
 - Bezirksamt Hamburg-Mitte wegen der besonderen thematischen Betroffenheit (eine Vertretung)
 - Zentrale bezirkliche Anmelde- und Erlaubnisstelle, §§ 3, 12 ProstSchG (eine Vertretung)
- (2) Vertretungen der freien Träger
 - BASIS-Projekt, Basis und Woge e.V. (eine Vertretung)
 - Fachberatungsstelle Prostitution, Diakonie Hamburg (eine Vertretung)
 - Ragazza e.V. sowie sein Projekt-Ragazza Kontakt (jeweils eine Vertretung)
 - KOOFRA e.V. (eine Vertretung)
- (3) Vertretung Sexarbeit
 - weibliche Prostituierte (zwei Vertretungen)
 - männlicher Prostituiertes (eine Vertretung)
 - trans* Prostituierte (eine Vertretung)
- (4) Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen - BesD (eine Vertretung)
- (5) Wissenschaft (ein Mitglied aus dem Hamburger Universität/Hochschulverbund bestimmt durch das ZentrumGenderWissen).

Jedes ständige Mitglied darf eine eigene Stellvertretung bestimmen z.B. bei Krankheit oder Urlaub etc.

b. Weitere Gäste

Bei Bedarf werden weitere sachkundige Personen, insb. Milieuaufklärer der PK 11 bzw. 15, sowie Bürger-/Einwohnervereine, Anwohnerinnen und Anwohner sowie weitere Verbandsvertreter und Gewerbetreibende themenbezogen eingeladen.

Expertinnen und Experten können auch ggf. zu Arbeitsgruppen eingeladen werden.

6. Plenumssitzungen, Arbeitsgruppen, sonstige Praxisbesuche

- (1) Die Plenumssitzungen sollen in der Regel bis zu viermal pro Jahr stattfinden.
- (2) Die Plenumssitzungen werden von der Vorsitzenden – im Verhinderungsfall von einer Stellvertretung – geleitet.

Zur vertiefenden fachlichen Auseinandersetzung können, falls erforderlich, Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen stattfinden, die in den Plenumssitzungen festgelegt werden und deren Ergebnisse dem Gesamtplenum aufbereitet vorgestellt werden.

(3) Die Arbeitsgruppen finden unter Federführung der/des für das Thema jeweils zuständigen Fachbehörde statt. Die Bezirksämter werden auf der Grundlage des geltenden Federführungsprinzips an den Arbeitsgruppen beteiligt. Die organisatorische Vorbereitung und Gestaltung der Veranstaltungen obliegt der BASFI. Die Aufbereitung der Ergebnisse erfolgt durch die federführende Stelle der jeweiligen Arbeitsgruppe.

(4) Zu den Plenumssitzungen und Arbeitsgruppen können themen- oder anlassbezogen Vertreterinnen/Vertreter von Fachbehörden und Ämtern sowie bei Bedarf weitere sachkundige Expertinnen und Experten als Gäste eingeladen werden.

(5) Die BASFI/die Vorsitzende des Runden Tisches stellt den Informationsfluss zwischen dem Runden Tisch Prostitution und dem Runden Tisch Menschenhandel sicher.

(6) Die BASFI/die Vorsitzende des Runden Tisches stellt den Informationsfluss zu den Stadtteilbeiräten der betroffenen Sozialräume sicher.

(7) Um sozialräumliche und ergänzende Eindrücke von verschiedenen Erscheinungsformen der Prostitution zu erhalten, werden in Absprache mit dem Plenum Ortstermine ermöglicht.

(8) Die Plenumssitzung und Sitzungen der Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich.

7. Einladungen

(1) Den Mitgliedern und ggf. weiteren Gästen sollen der Termin der Plenumssitzung sowie die jeweiligen Termine der Fachforen jeweils vier Wochen vor der Sitzung mitgeteilt werden.

(2) Vorschläge der Mitglieder zur Tagesordnung sollen der Vorsitzenden drei Wochen vor der Sitzung eingereicht werden.

(3) Die Einladung mit Tagesordnung wird den Mitgliedern zwei Wochen vor der Plenumssitzung bzw. der Arbeitsgruppe zugesandt.

8. Empfehlungen des Runden Tisches

(1) Alle ständigen Mitglieder haben die gleiche Stimmberechtigung. BASFI, BGV, die BIS sowie der Träger Ragazza e.V. haben dabei jeweils nur eine Stimme.

(2) Die Annahme und ggf. erforderliche Weiterentwicklung der „Regeln der Zusammenarbeit“ erfordert eine Zweidrittelmehrheit (12 von insgesamt 17 Stimmen).

(3) Bei Interessensbekundungen über die Aufnahme als ständiges Mitglied entscheidet das Plenum mehrheitlich. Die Leitung des Runden Tisches hat allerdings insoweit ein Letztentscheidungsrecht.

(4) Das Plenum des Runden Tisches schlägt vor und trifft eine Auswahl der externen Gäste. Die Kriterien für die Auswahl der Gäste werden gemeinsam festgelegt. Auch hierfür ist eine mehrheitliche Entscheidung der Stimmberechtigten erforderlich.

(5) Die Annahme fachlicher Empfehlungen/Lösungsvorschläge erfordert eine Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten (12 von 17 Stimmen).

9. Ergebnissicherung

(1) Es werden Ergebnisprotokolle der Plenumssitzung sowie der möglichen vertiefenden und themenbezogenen Arbeitsgruppen gefertigt.

(2) Unterschiedliche Einschätzungen/Lösungsvorschläge werden in der Dokumentation deutlich gemacht.

(3) Das Protokoll ist in der jeweils darauf folgenden Sitzung vom Plenum zu genehmigen. Wesentliche Inhalte sind in Abstimmung mit den Mitgliedern des Plenums in geeigneter Form öffentlich zugänglich zu machen (Internetseite).

10. Umsetzung von Beschlüssen und Berichterstattung

(1) Die ständigen Mitglieder werden die Empfehlungen und Lösungsvorschläge prüfen. Teilen sie diese fachlich nicht, wird dies hinreichend substantiiert begründet dargestellt. Die Verfahrenssteuerung und die Berichterstattung obliegen der BASFI.

(2) Die BASFI leitet der Bürgerschaft Ende 2018 eine Drucksache über die Fortschritte und Ergebnisse des Runden Tisches zu.

(3) Der Berichtsentwurf wird den Mitgliedern des Runden Tisch vor der externen Behördenabstimmung zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahme der freien Träger fließt in die Drucksache ein.

11. Koordination

Die BASFI koordiniert die Arbeit des Runden Tisches insbesondere der Vor- und Nachbereitung des Gremiums. Diese Aufgabe ist dem Referat Opferschutz des Amtes für Arbeit und Integration zugeordnet.

Eine externe Moderation und Dokumentation der Plenumssitzungen ist sichergestellt.

12. Vertraulichkeit

Alle Mitglieder des Runden Tisches verpflichten sich zur folgenden vertraulichen Zusammenarbeit:

(1) Um einen Rahmen der Vertraulichkeit und der Offenheit zu gewährleisten, werden Informationen und Diskussionsergebnisse nicht ohne vorherige Abstimmung mit allen in die Öffentlichkeit getragen oder an die Presse gegeben.

(2) Wenn über konkrete Fällen oder Schwierigkeiten berichtet wird, soll dies anonymisiert geschehen, ohne Namensnennung. Falls erforderlich können Themen im Vorwege als vertraulich deklariert werden.

(3) Die Mitglieder sind sich einig, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Der Runde Tisch pflegt deshalb einen respektvollen Umgang miteinander, der auch die kritische und sachliche Auseinandersetzung beinhaltet.